

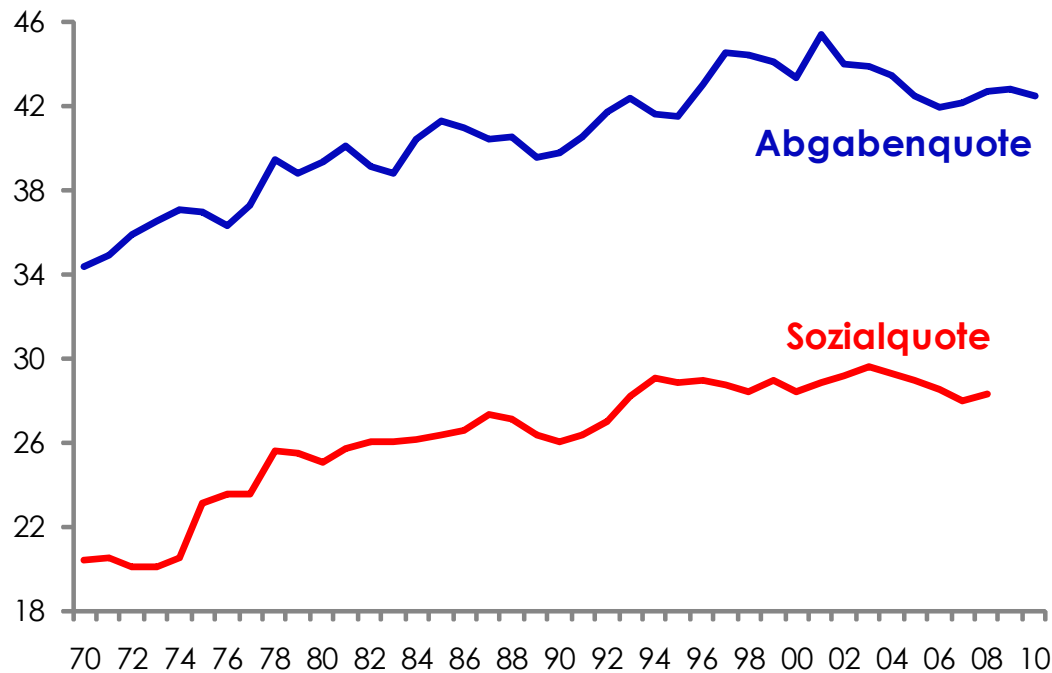
Viele Gründe für eine Steuerstrukturreform „Steuergerechtigkeit“

Funktionen von Steuern

- Einnahmen zur Finanzierung öffentlicher Leistungen
 - Leistungen die nicht privatwirtschaftlich erstellt und verkauft werden.
Geld (zB Familienbeihilfe) und Sachleistungen (Gesundheit, Schulen...)
 - Steuern sind Zwangsabgaben, da alle besser gestellt werden können, wenn sie übereinkommen, gemeinsam (über Steuern) öffentliche Güter zu finanzieren. Die Finanzierung öffentlicher Güter auf freiwilliger Basis aufgrund des Trittbrettfahrerproblems kaum möglich ist.
 - Staatsausgaben können auch durch Kredite finanziert werden
- Mit Steuern „steuern“
 - unerwünschtes Verhalten „teurer“ machen.
 - zB Rauchen, (Große) Autos fahren, Abgase ausstoßen, Glücksspiel....
- Mit Steuern Ungleichheit der Einkommen reduzieren.
 - Ungleichheit der Nettoeinkommen ist geringer als die der Bruttoeinkommen. Ungleichheit sinkt aber v.a. durch öffentliche Transferleistungen.

Abgabenquote und Sozialquote seit 1970

in % des BIP



Sozialausgaben bis 1989 laut WIFO, ab 1990 laut ESSOS

Q: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz,

Statistik Austria, WIFO.

Volkswirtschaftliches Referat



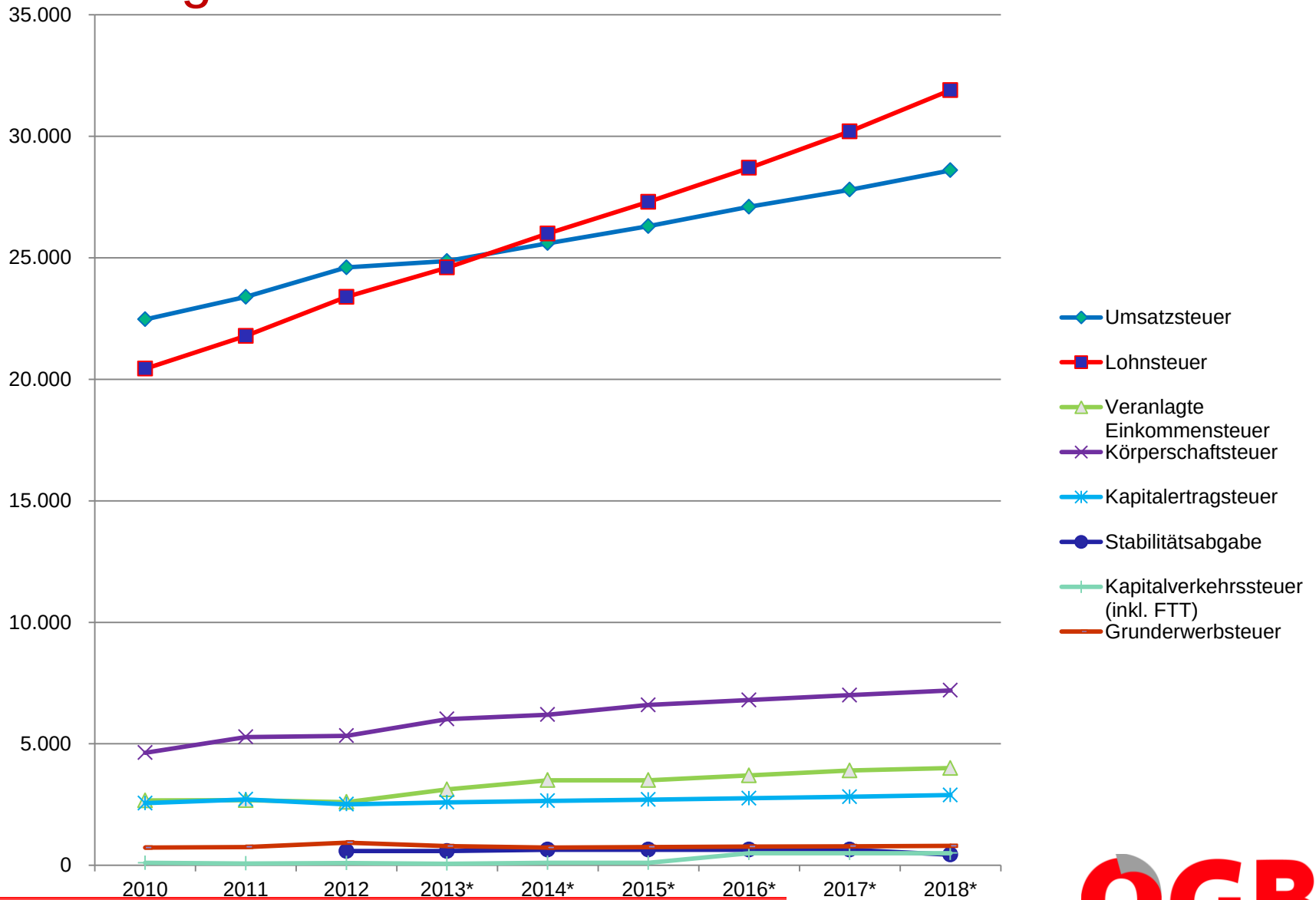
Grundzüge der Steuerpolitik

Gliederung nach der wirtschaftlichen Anknüpfung

- **Ertragsteuern:** Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer
- **Vermögenssteuern:** Grundsteuer, Bodenwertabgabe, Erbschaft- und Schenkungsteuer (bis 2008), Vermögensteuer (bis 1993)
- **Verkehrssteuern:** Grunderwerbsteuer, Energieabgabe, Kapitalverkehrssteuern, Versicherungssteuer
- **Verbrauchssteuern:** Umsatzsteuer, Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Biersteuer, Zölle

Am Weg zum Lohnsteuerstaat?

7/18.08.2014



Volkswirtschaftliches Referat

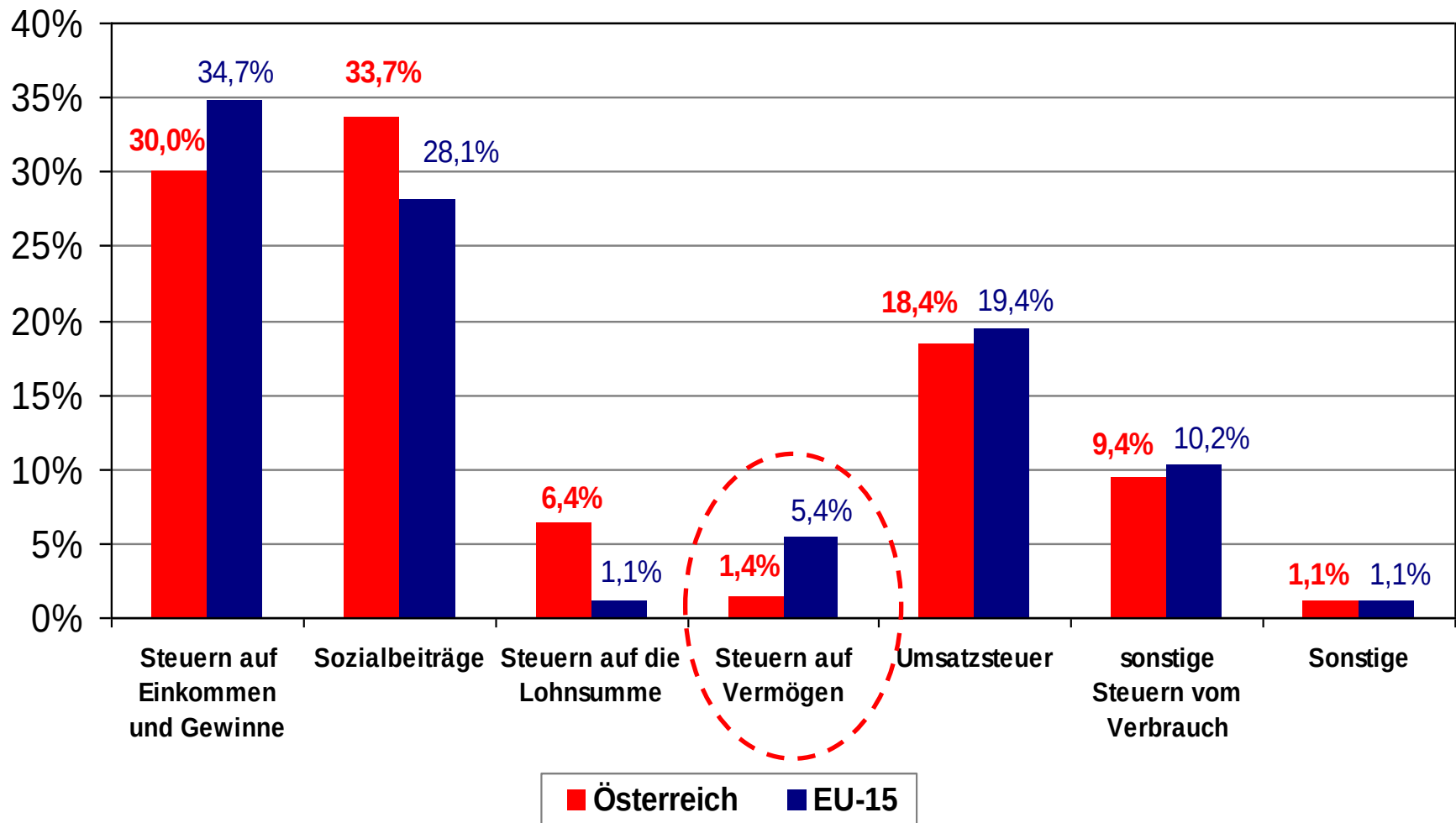
Wer zahlt Steuern?

Steuereinnahmen 2014 - Voranschlag

In Mrd. €		
Lohnsteuer	26,0	- Arbeitnehmer, Pensionisten
Einkommensteuer	3,5	- Selbstständige (Gewerbetr.)
Körperschaftsteuer	6,2	- Aktiengesellschaften, GesmbH
Kapitalertragsteuer	2,7	- Sparer, Dividenden aus Aktien
Umsatzsteuer	25,6	- Konsumenten
Verbrauchssteuern	6,2	- Tabak, Alkohol, Mineralöl
Verkehrssteuern	6,2	- z. B. Maut, Vignette
Sonstige	2,9	
	79,3	

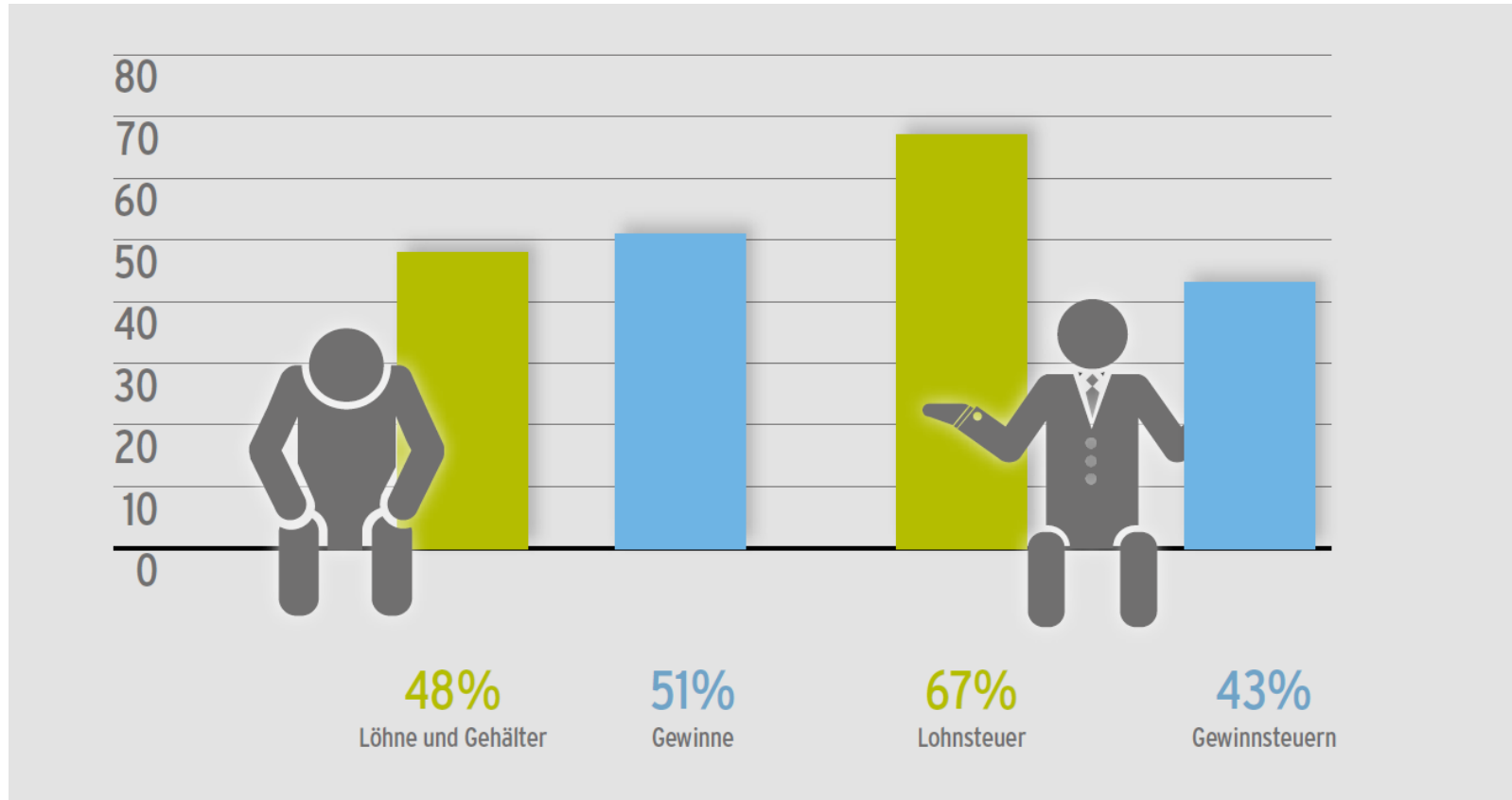
Anteile der Abgabekategorien

(in Prozent des Gesamtabgabenaufkommens)



9/18.08.2014

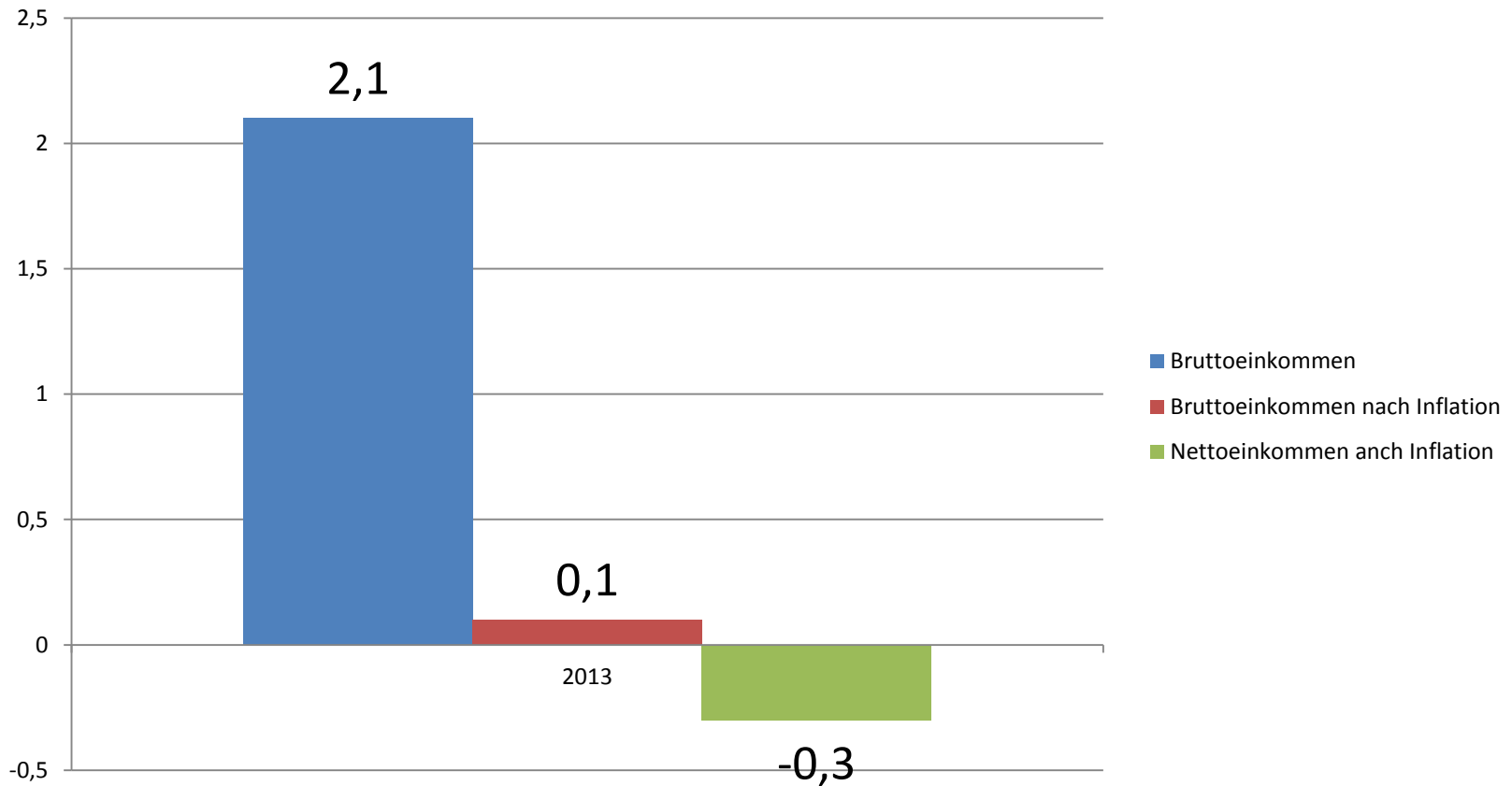
Vergleich Einkommenswachstum und Steuerwachstum (2000 – 2013)



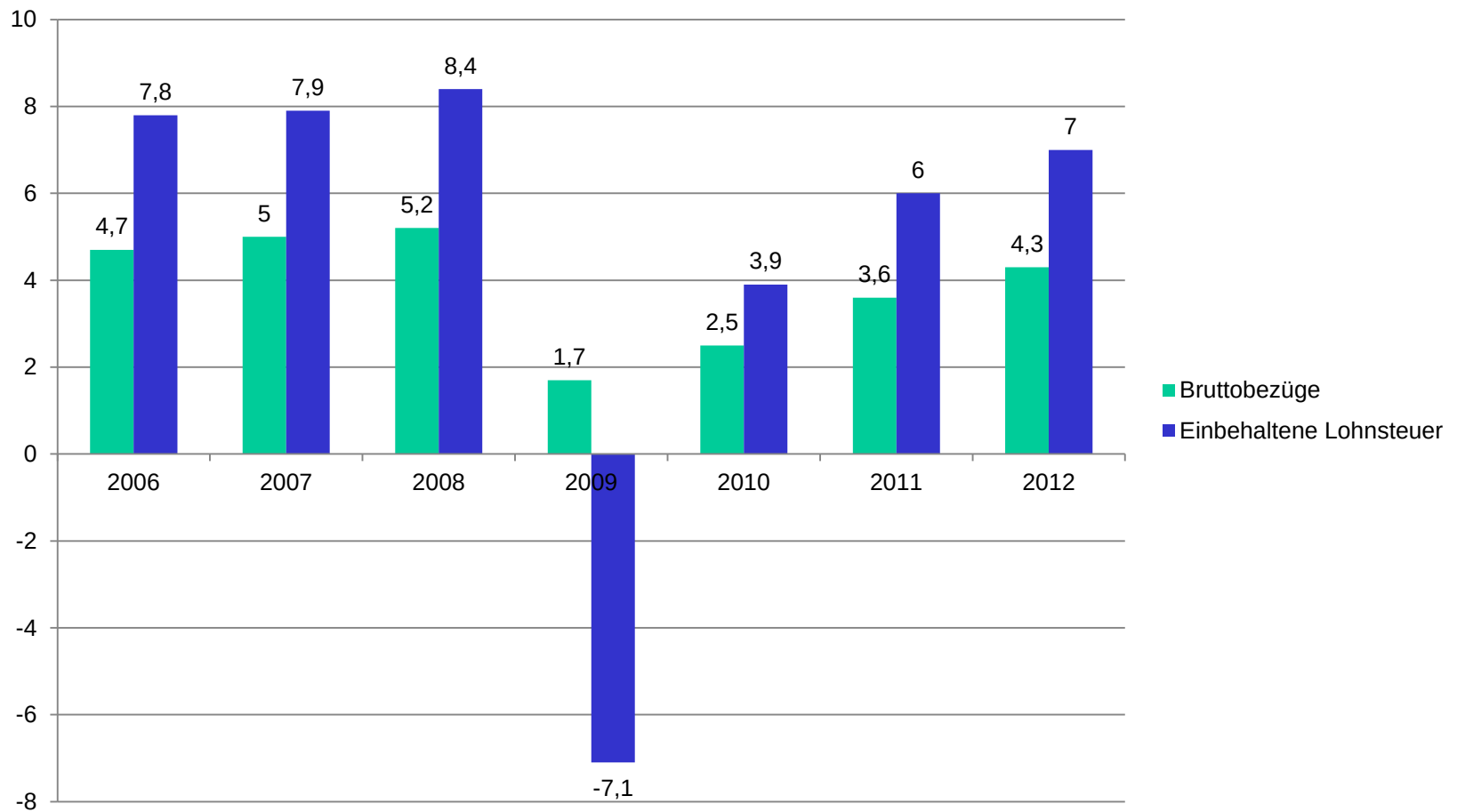
10/18.08.2014

Quelle: BMF, eigene Darstellung

WIFO 28.6.2014

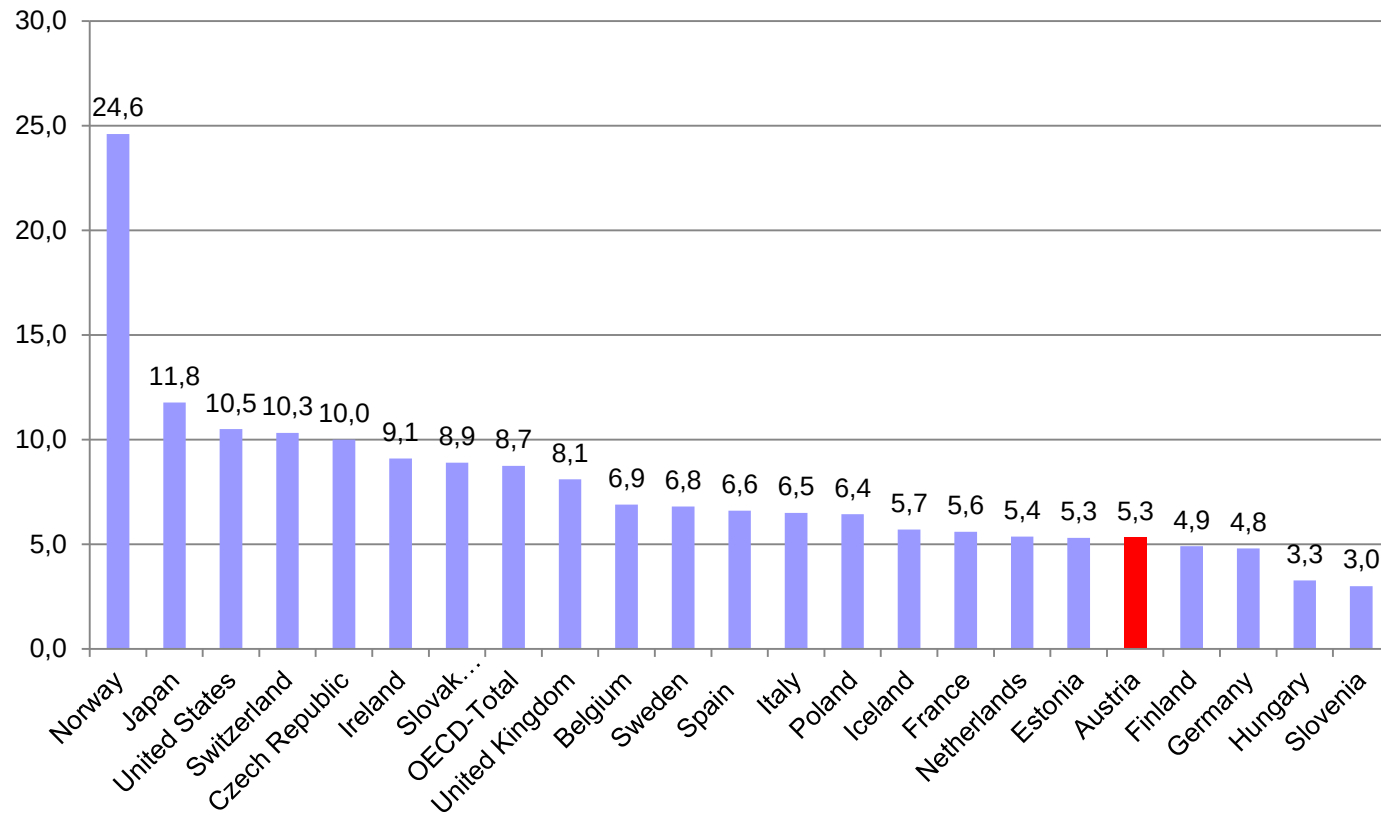


11/18.08.2014



Körperschaftsteuern im internationalen Vergleich

KÖSt im OECD Vergleich in Prozent vom Aufkommen, 2013



Quelle: OECD

Steuerarten

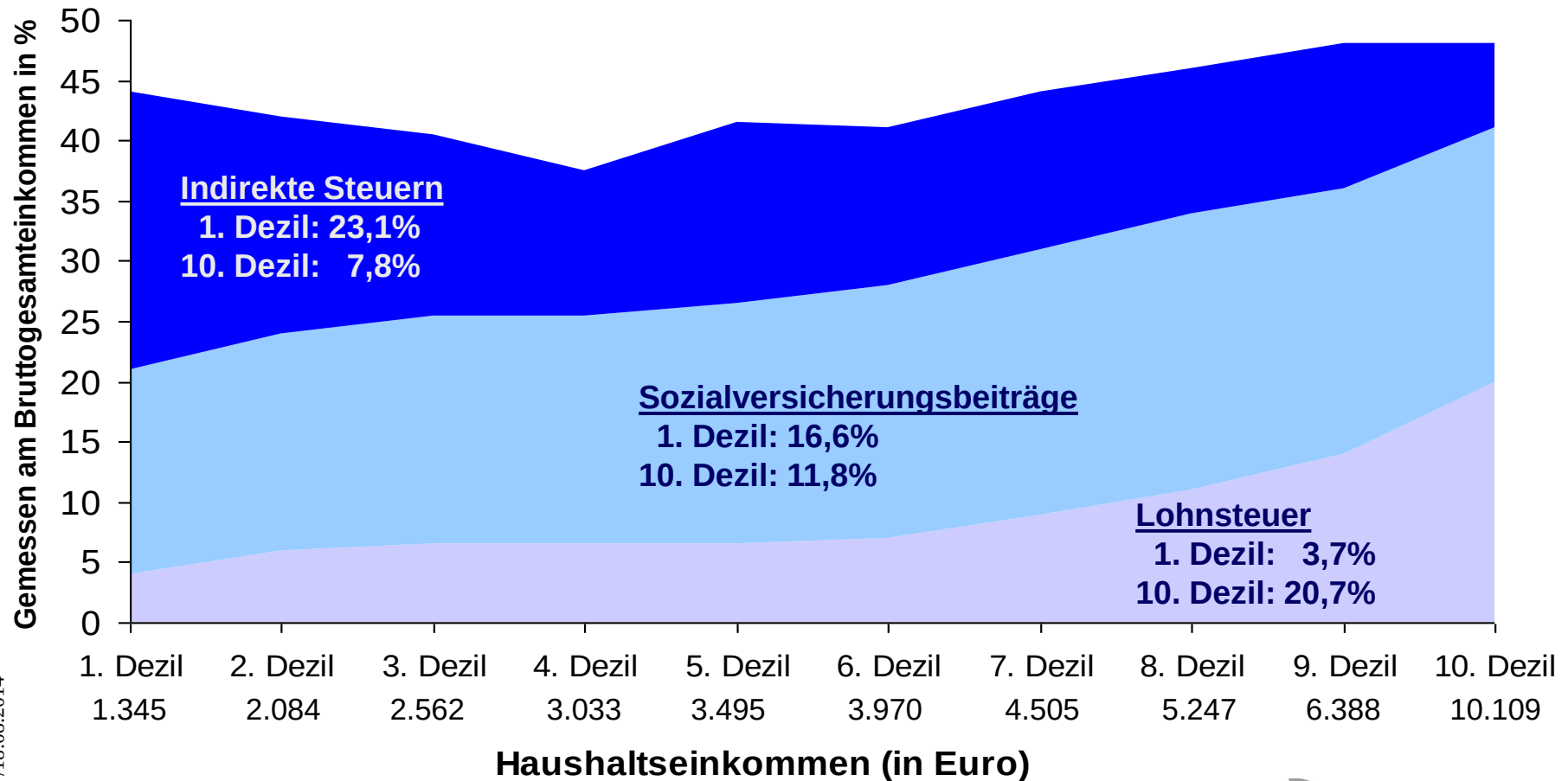
- Direkte und indirekte Steuern
 - Direkte auf Einkommen, indirekte auf Konsum
 - Direkte Steuern (setzen an der Einkommensentstehung an, berücksichtigen persönliche Merkmale der Steuerpflichtigen)
 - Indirekte Steuern (setzen bei Einkommensverwendung an; werden grundsätzlich bei Unternehmen erhoben)
 - Der Nachteil der indirekten Steuern ist deren regressive Wirkung (Verteilungsargument), dagegen gelten direkte Steuern als leistungshemmend (Effizienzargument).
- Progressive Steuern – Proportionale Steuern (flat tax, Mehrwertsteuer)
 - **Progressive** Steuern: Steuersatz steigt bei steigendem Einkommen
 - **Proportionale** Steuer (flat tax): immer selber Steuersatz
 - **Kopfsteuer**: jeder zahlt selben Absolutbetrag

Versicherung oder Steuer

- Unterschied Einkommenssteuer - Sozialversicherung
 - Einkommensteuer: progressive Steuersätze, steigen mit Einkommen
 - Sozialversicherung, einheitlicher Beitragssatz, endet bei der Höchstbeitragsgrundlage (4.530 EUR)
 - Aber: SV zahlt man schon ab 395,3 EUR (Geringfügigkeitsgrenze) und nur bis 4.530 Höchstbeitragsgrundlage
 - Steuer zahlt man ab etwa 1.200 EUR (laufendes Einkommen) ohne Obergrenze

Abgaben in Prozent – Unselbstständigenhaushalte

Hohe Abgaben belasten auch bei kleinen und mittleren Einkommen



17/18.08.2014

Quelle: WIFO, Guger, AK-OÖ
Volkswirtschaftliches Referat



Steuer: Technisches

- **Durchschnittsteuersatz:** Anteil der Steuer am Bruttoeinkommen
 - Bei progressiven Steuern steigt der Durchschnittsteuersatz
- **Grenzsteuersatz:** Anteil der Steuern an einer Einkommenserhöhung
- **Absetzbetrag** reduziert Steuerschuld für alle um denselben absoluten Betrag
- **Freibetrag** reduziert Steuerbemessungsgrundlage
 - Effektive Entlastung steigt mit Einkommen
- **Freigrenze:** ist der Betrag, bis zu dem die Bemessungsgrundlage steuerfrei bleibt, bei dessen Überschreiten dann jedoch die volle Bemessungsgrundlage besteuert wird. (in der SV: Geringfügigkeitsgrenze)

Vom Bruttoeinkommen zur Steuerschuld

- Bruttojahreseinkommen
 - Minus SV Beiträge (~ 18%)
 - Minus Jahressiebel (~ mit 6% besteuert)
 - Minus Freibeträge (Werbungskostenpauschale 132 EUR, Sonderausgabenpauschale 60 EUR)
= **steuerpflichtiges Einkommen**, auf das der Steuersatz angewandt wird
 - Minus Absetzbeträge: AN Absetzbetrag 54 EUR, Verkehrsabsetzbetrag 291 EUR
 - = **Steuerschuld**

Absetzbeträge

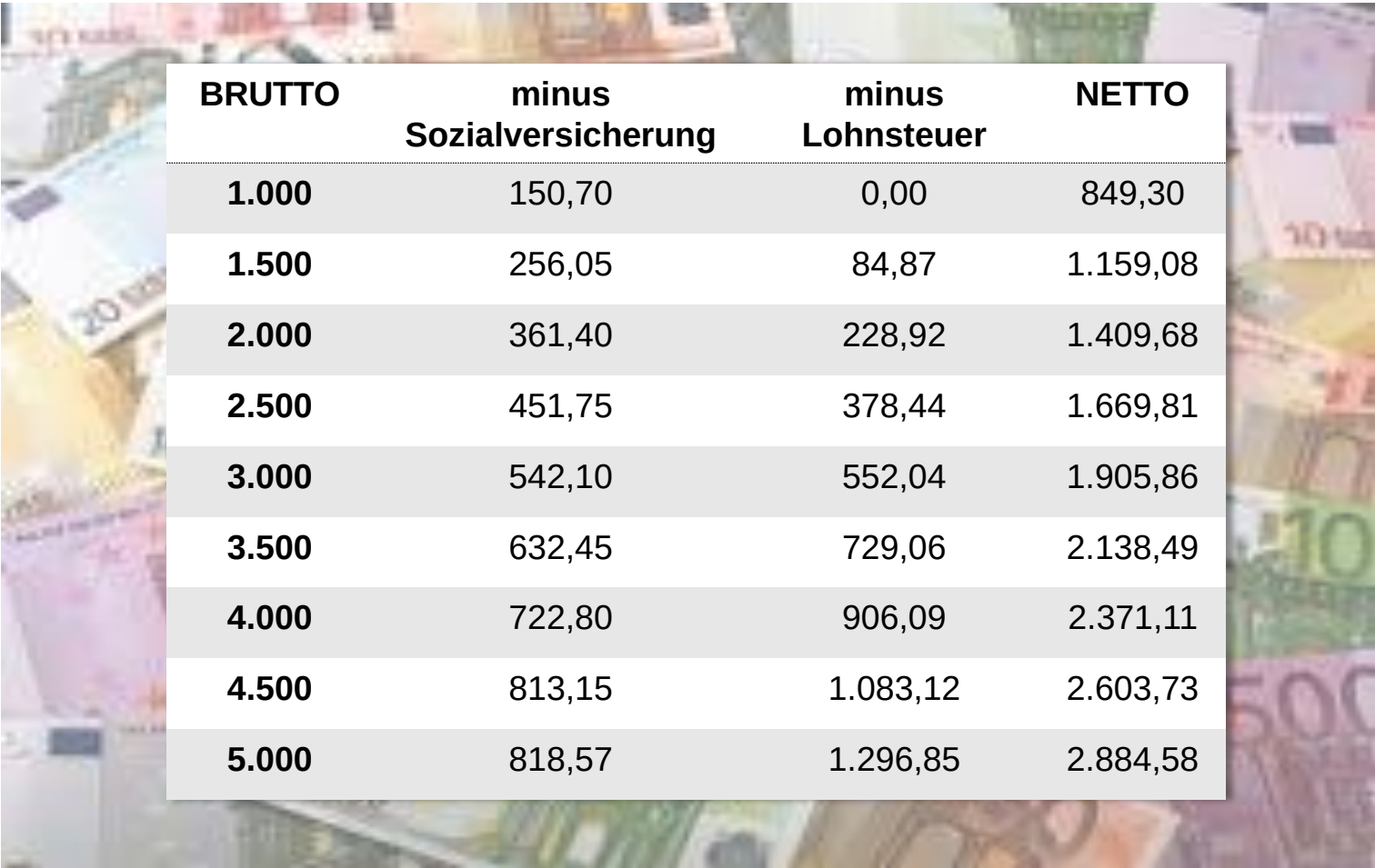
Arbeitnehmer-Absetzbetrag	54 €/Jahr
Verkehrs-Absetzbetrag	291 €/Jahr
Alleinverdiener-Absetzbetrag	494 €/Jahr
Alleinerzieher-Absetzbetrag	494 €/Jahr
Unterhaltsabsetzbetrag	29,20 € bis 58,40 €/Monat und Kind
Kinderabsetzbetrag	58,40 €/Monat und Kind
Mehrkindzuschlag	220 €/Jahr ab 3. Kind
<u>Für Alleinverdiener/ Alleinerzieher stehen daher jährlich folgende Absetzbeträge zu:</u>	
mit 1 Kind	494 €
2 Kinder	669 €
3 Kinder	889 €
für jedes weitere Kind	+ 220 €

Freibeträge

- **Werbungskosten** sind Aufwendungen, die mit der Einnahmenerzielung, also dem Beruf, in Zusammenhang stehen Werbungskostenpauschale 132 EUR
- **Sonderausgaben** sind Ausgaben, die in die Privatsphäre fallen, die der Staat aber fördern will (z.B. Personenversicherungen, Wohnraumschaffung, -sanierung, Kirchenbeiträge, Spenden)
 - Bis 2.920 EUR jährlich, wirken sich zu einem Viertel steuermindernd aus, 5.840 € mit AlleinverdienerInnen oder AlleinerzieherInnenabsetzbetrag, zusätzlich 1.460 wenn für mind. 3 Kinder Familienbeihilfe bezogen wird
- **Pendlerpauschale**
- Außergewöhnliche Belastungen sind Aufwendungen, die jemanden außergewöhnlich und zwangsweise treffen (z.B. Krankheitskosten)
- **Kinderfreibetrag** –seit 2009:
 - EUR 220,00 jährlich pro Kind, wenn er von einem einzigen Steuerpflichtigen für ein Kind geltend gemacht wird
 - EUR 132,00 jährlich pro Kind, wenn er von zwei Steuerpflichtigen für das selbe Kind in Anspruch genommen wird (in Summe also 2 x EUR 132,00 = EUR 264,00)

Steuerdebatte: So wenig bleibt uns vom Bruttolohn

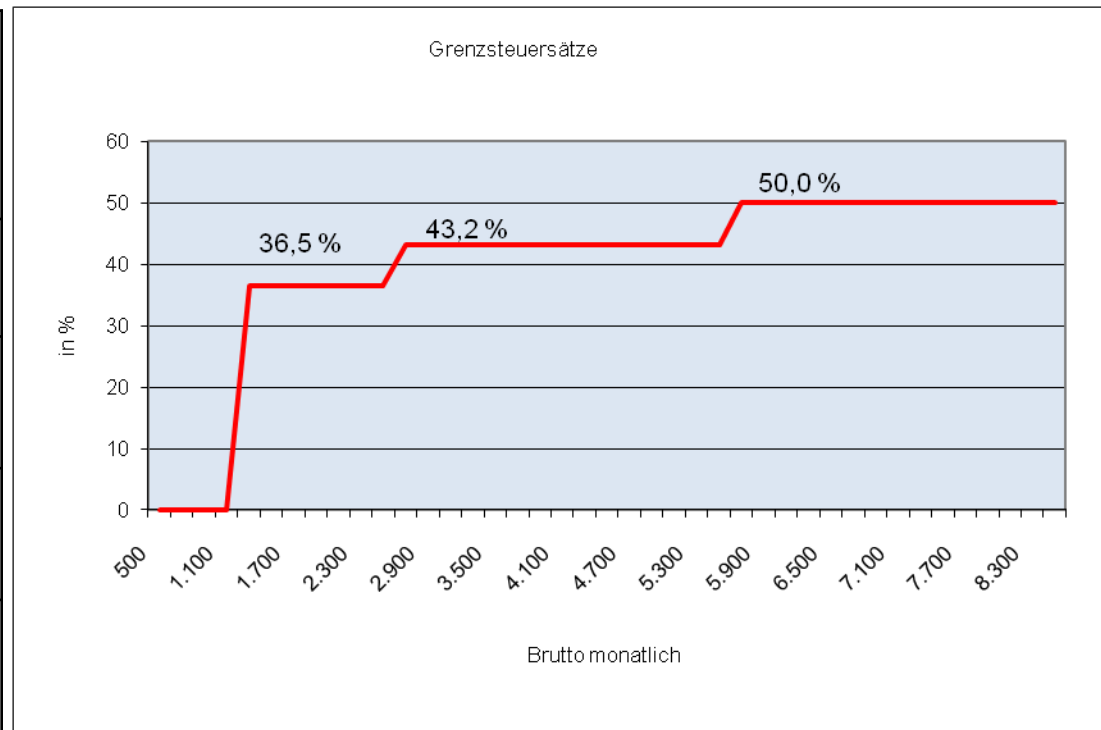
(in Euro)



BRUTTO	minus Sozialversicherung	minus Lohnsteuer	NETTO
1.000	150,70	0,00	849,30
1.500	256,05	84,87	1.159,08
2.000	361,40	228,92	1.409,68
2.500	451,75	378,44	1.669,81
3.000	542,10	552,04	1.905,86
3.500	632,45	729,06	2.138,49
4.000	722,80	906,09	2.371,11
4.500	813,15	1.083,12	2.603,73
5.000	818,57	1.296,85	2.884,58

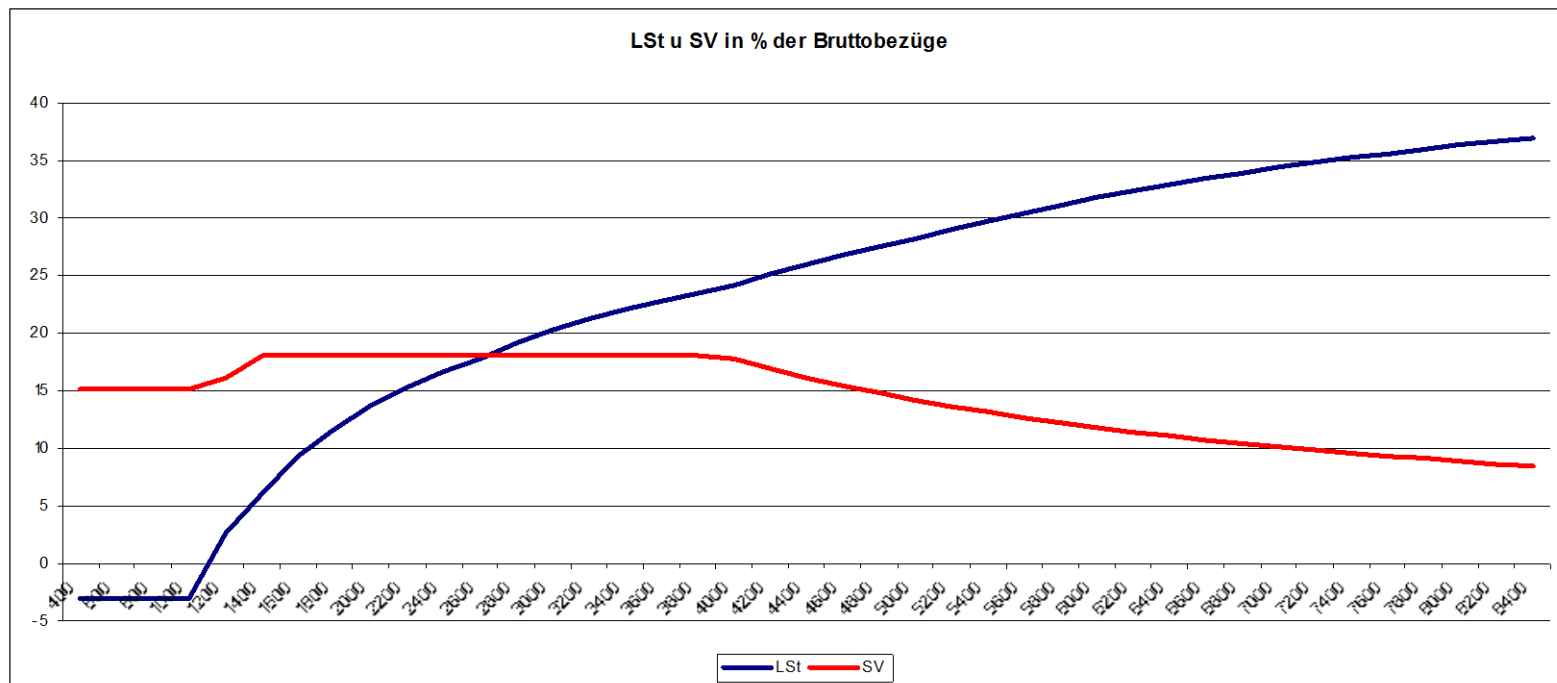
Steuersätze seit 2009

Steuerpflichtiges Einkommen	Grenzsteuersätze 2009
bis 11.000	0%
11.000-25.000	36,5%
25.000-60.000	43,2%
ab 60.000	50%

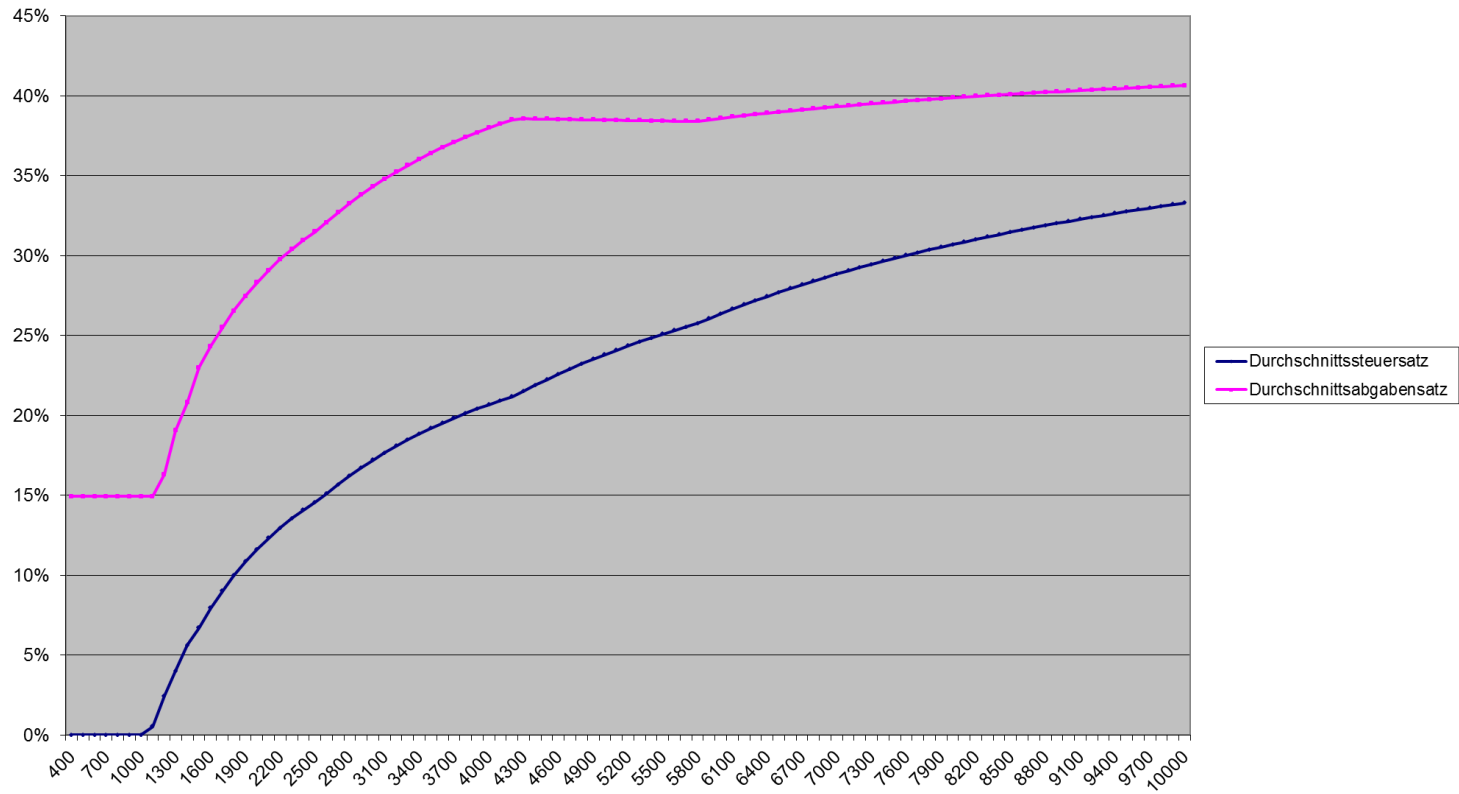


Steuerstufen

- Ab **1.200 EUR** Grenzsteuersatz 36,5%
- Ab **2.580** 43,2%
- Ab **5830 EUR** 50%
- **Auf das Jahreseinkommen bezogen sind die Grenzsteuersätze geringer, weil die Sonderzahlungen begünstigt besteuert werden.**
- (27% bis max. 43,7% inkl. Sechstelbegünstigung)
- Sonderzahlungen ab 1.050
 - Sonderzahlungen Grenze ab 2.100 EUR, Freibetrag 620 EUR)
- **Grenzabgabensatz (Steuer und SV):**
 - 15% ab 386 EUR
 - 42% ab 1.200 EUR
 - 43,6% ab 1.350 EUR
 - 44,3% ab 1.500 EUR
 - 49% ab 2.580 EUR
 - 38% ab 4.530 EUR
 - 43,7% ab 5.830 EUR



Belastungsverlauf der Lohnsteuer und der Lohnsteuer und Sozialversicherung gemeinsam

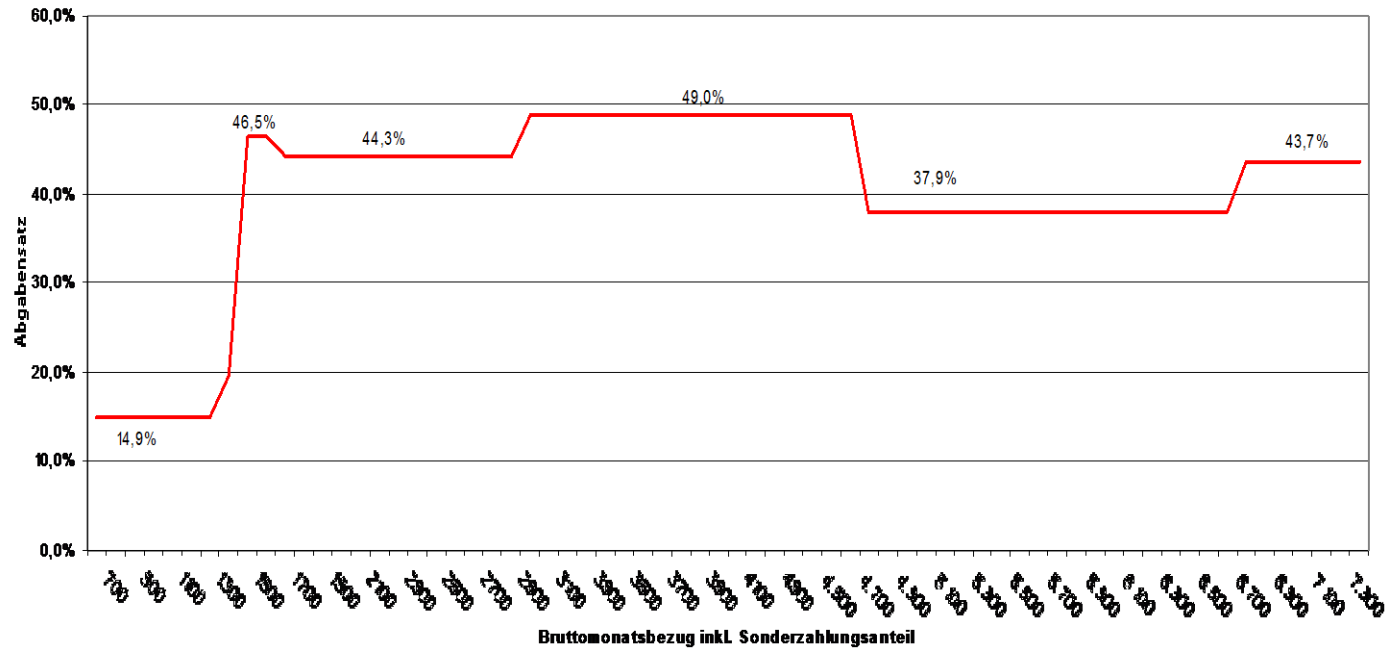


Spitzensteuersatz

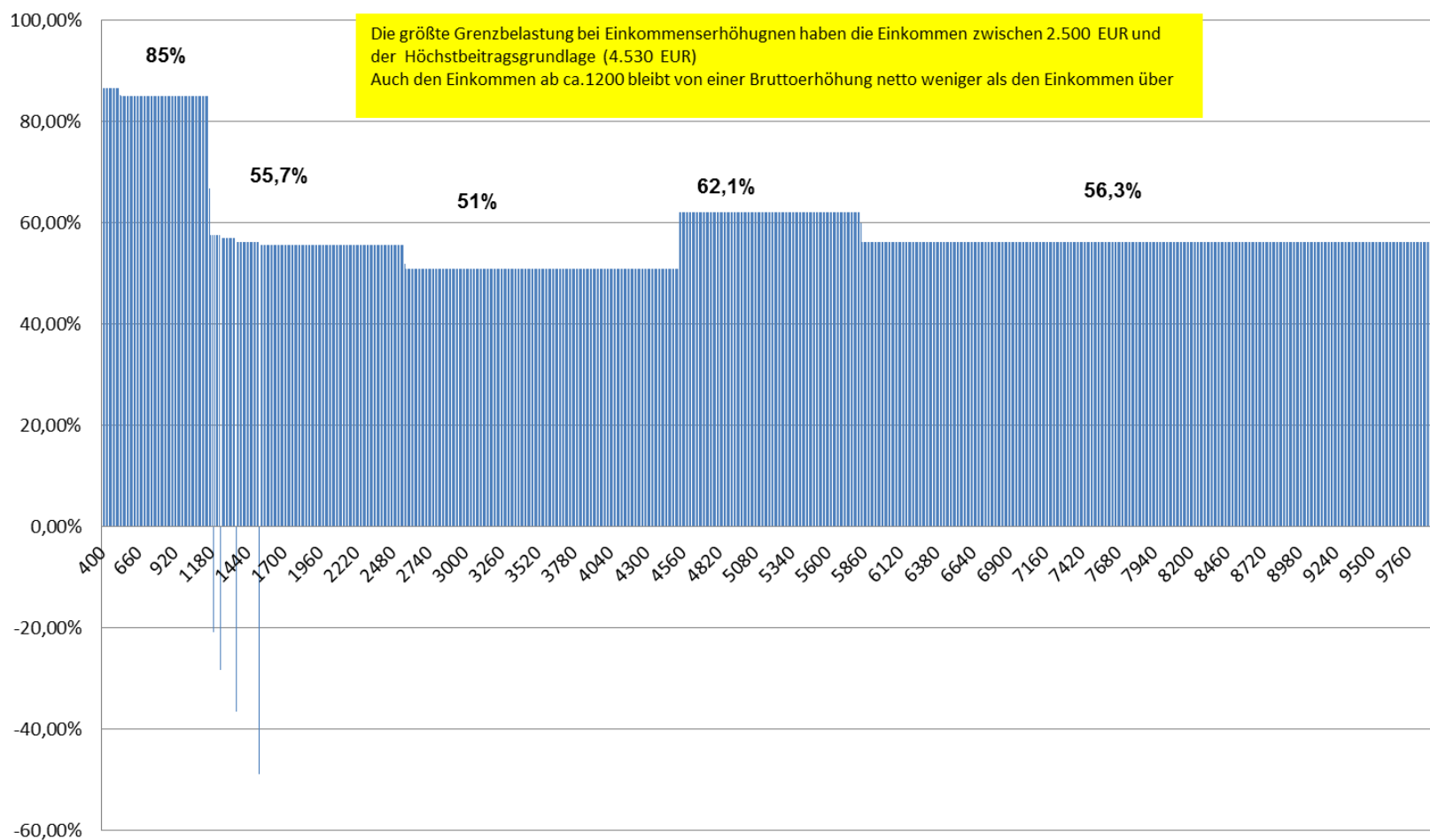
- BMF Fekter will Spitzenverdiener entlasten
- Grenze für den Spitzensteuersatz nach oben verschieben.
- diese wurde erst 2009 von 50.000 auf 60.000 erhöht.
- Fekter: mit 4.500 EUR Monatsbruttoeinkommen zählt man noch nicht zu den Spitzenverdienern
- ABER: mit 4.500 EUR im Monat ist man weit weg vom Spitzensteuersatz.
- Man zahlt den Spitzensteuersatz erst ab einem Monatsbruttoeinkommen von über 5.800 brutto.
- Man entlastet damit eben nicht gezielt die mittleren Einkommen, sondern die obersten 3%.
- Die mittlerem Einkommen von 3.000 bis knapp 6.000 EUR brutto haben davon genau nichts.

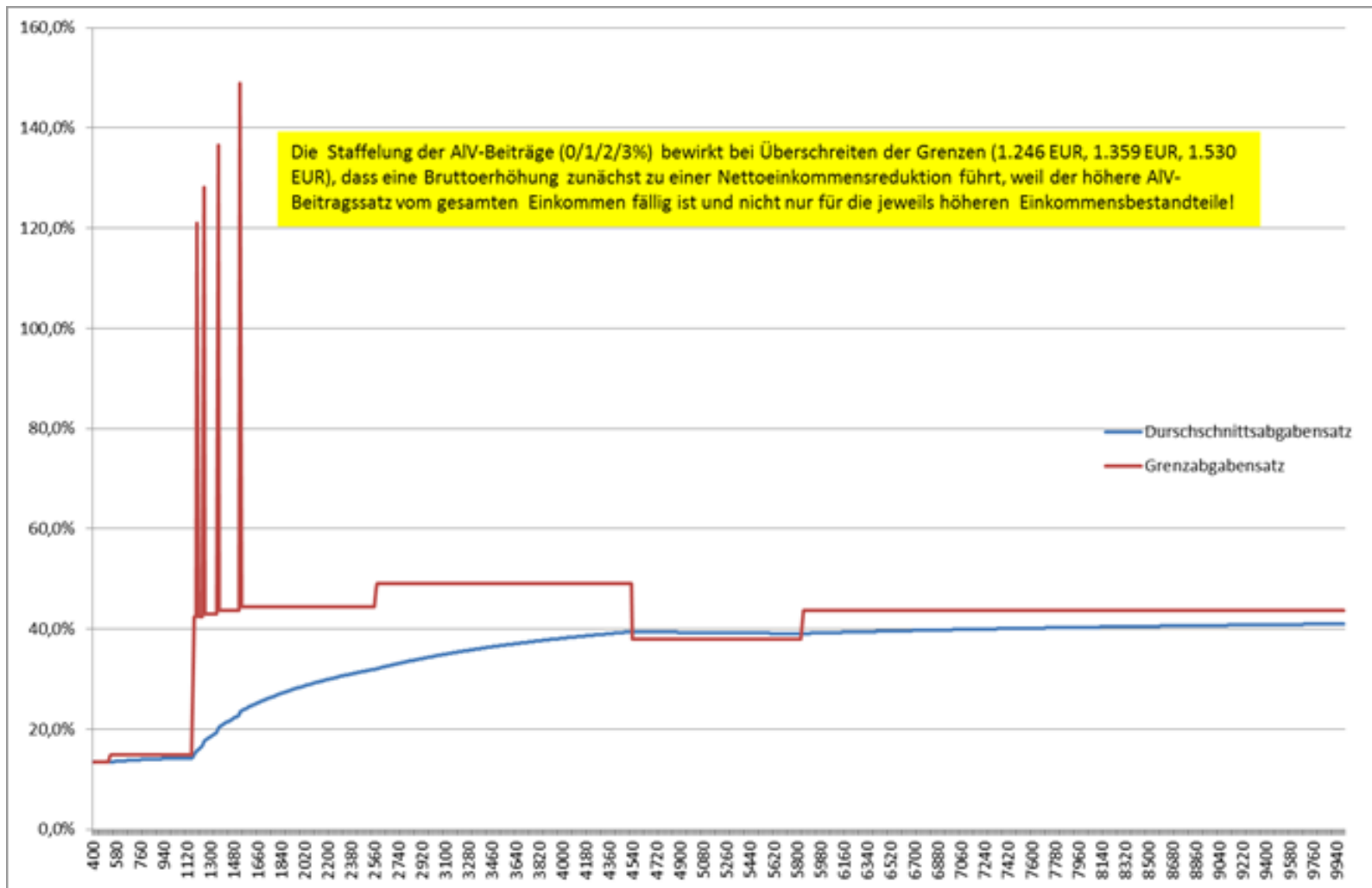
Der Grenzabgabensatz misst, wie viel Prozent einer Einkommenserhöhung an Abgaben (Steuer und SV) entfallen.

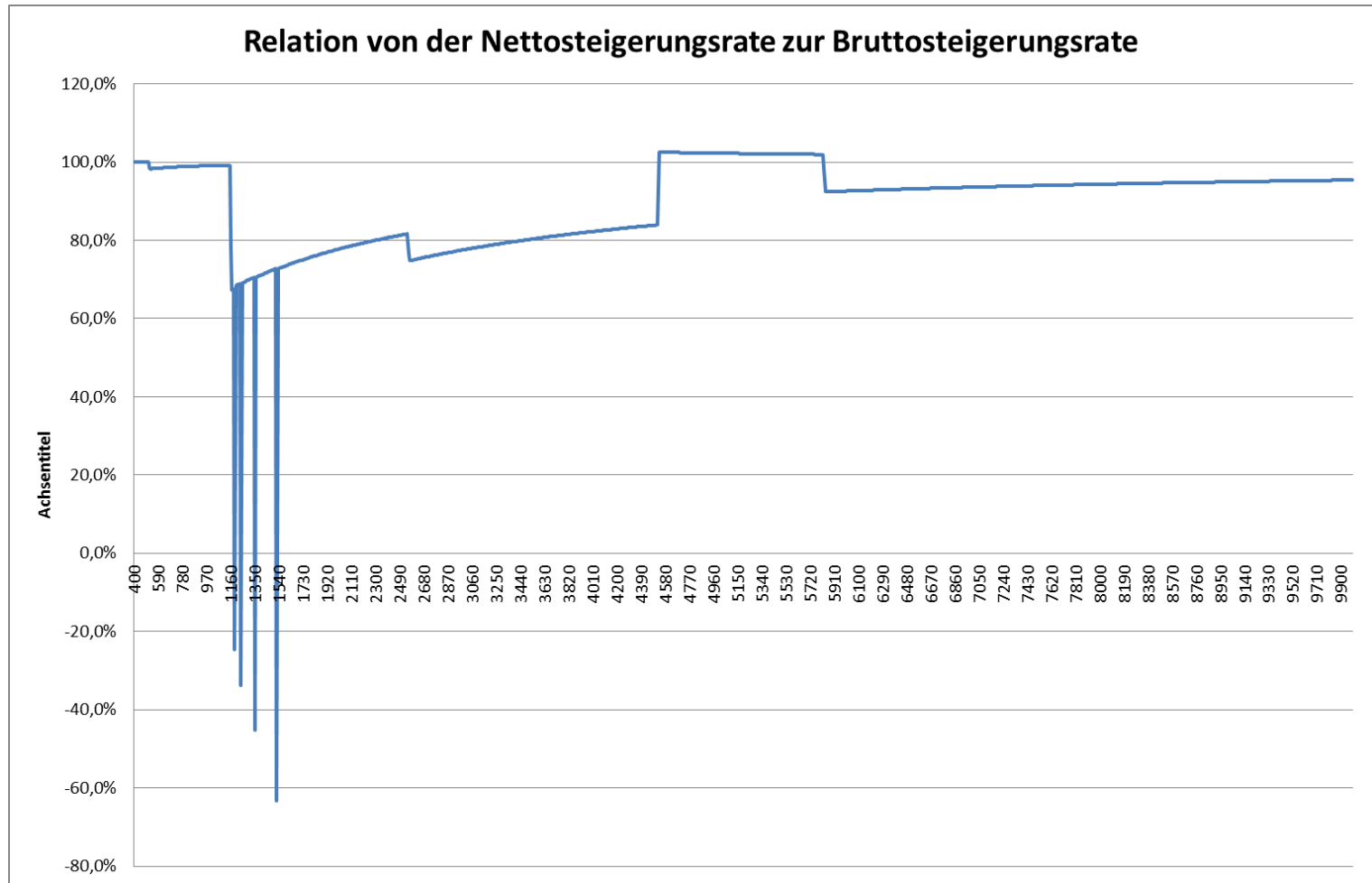
Grenzabgaben 2010 inkl. Sonderzahlungen



Was bleibt netto von einer Bruttoerhöhung?







Kalte Progression

Ist jene Steuermehrbelastung, die dann eintritt, wenn bei einem progressiven Steuertarif dessen Eckwerte nicht mit der Inflation angepasst werden.

Einkommenserhöhungen in Höhe der Inflationsrate führen in diesem Fall zu einer Erhöhung der Steuerlast bzw. des durchschnittlichen Steuersatzes, obwohl das Realeinkommen und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der ArbeitnehmerIn nicht gestiegen ist.

Insbesondere tritt das Problem durch das Hineinwachsen in eine höhere Steuerstufe auf.

Kalte Progression - Lösungsmöglichkeiten

- Man müsste nur ins Einkommensteuergesetz eine Indexierung der Tarife hineinschreiben.
- Mit einer Indexierung für die Lohnsteuer würde man erreichen, dass die Grenzen, ab denen der nächsthöhere Steuersatz einsetzt, automatisch um die Inflationsrate angepasst wird.
- Ausländische Beispiele:
- In der Schweiz gibt es rechtliche Bindungen des Gesetzgebers zum periodischen Ausgleich der kalten Progression, ebenso in Frankreich und Kanada.

Steuerstrukturreform – warum?

Hohe Grenzsteuerbelastung des Faktors Arbeit

- Politische Akzeptanz eines Abgabensystems
- Gewerkschaftspolitisch hat so ein System starke negative Auswirkungen
- Hart errungene Bruttolohnerhöhung kommt Mitgliedern mit kleineren und mittleren Bezügen nur unzureichend zugute

Steuerstrukturreform – warum?

Reformmöglichkeiten

Vermögenssteuer

Wertschöpfungsabgabe

Finanztransaktionssteuer

Gewinnbesteuerung im Allgemeinen

- Indexierung des Steuertarifs

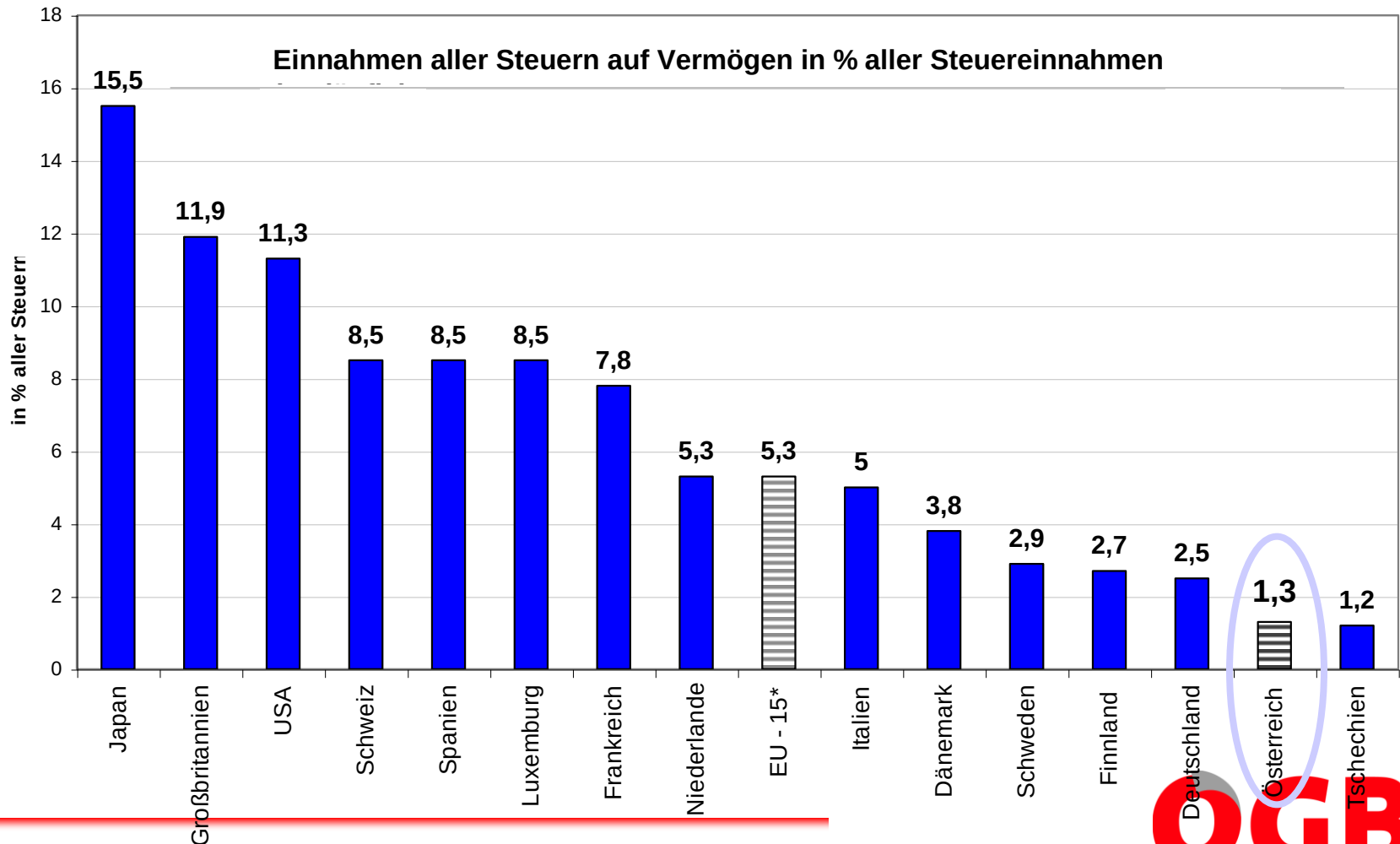
(Nachhaltigkeit von Lohnsteuersenkung)

damit kollektivvertragliche Lohnerhöhungen

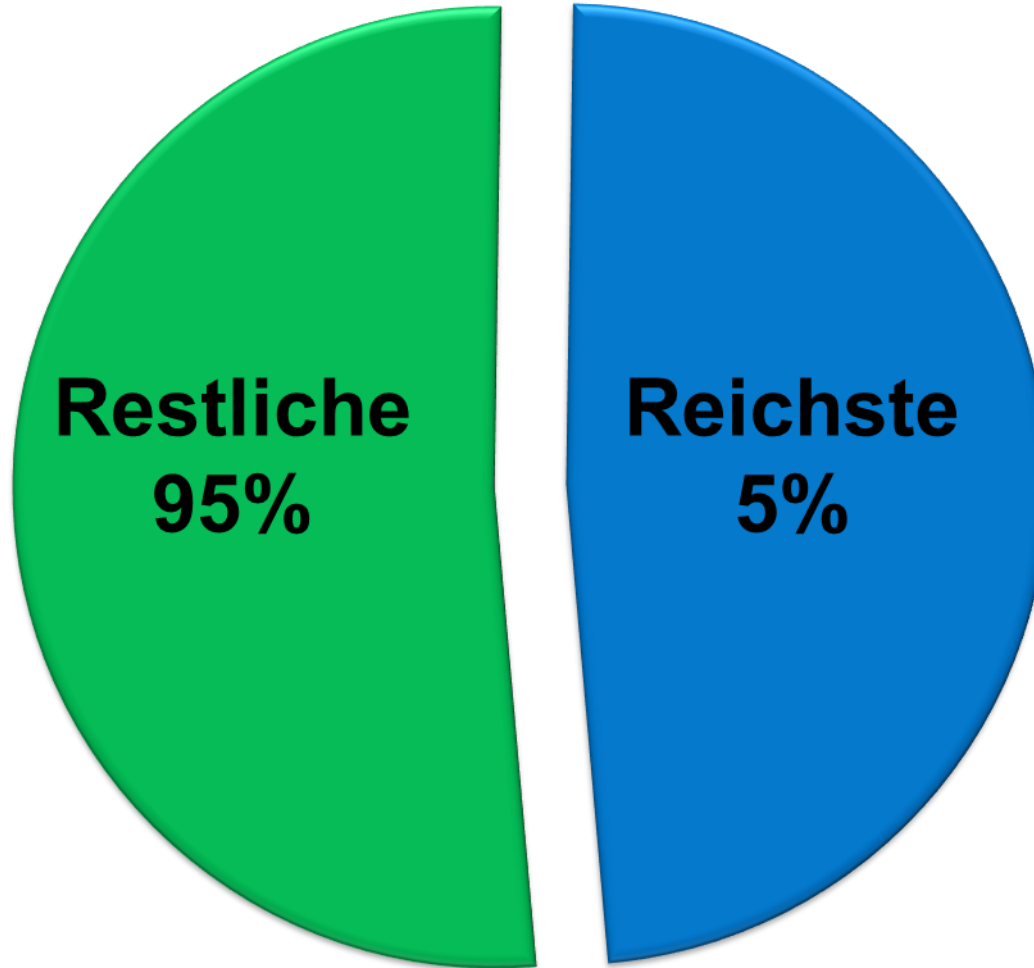
auch spürbare Nettolohnerhöhungen bringen

OGB

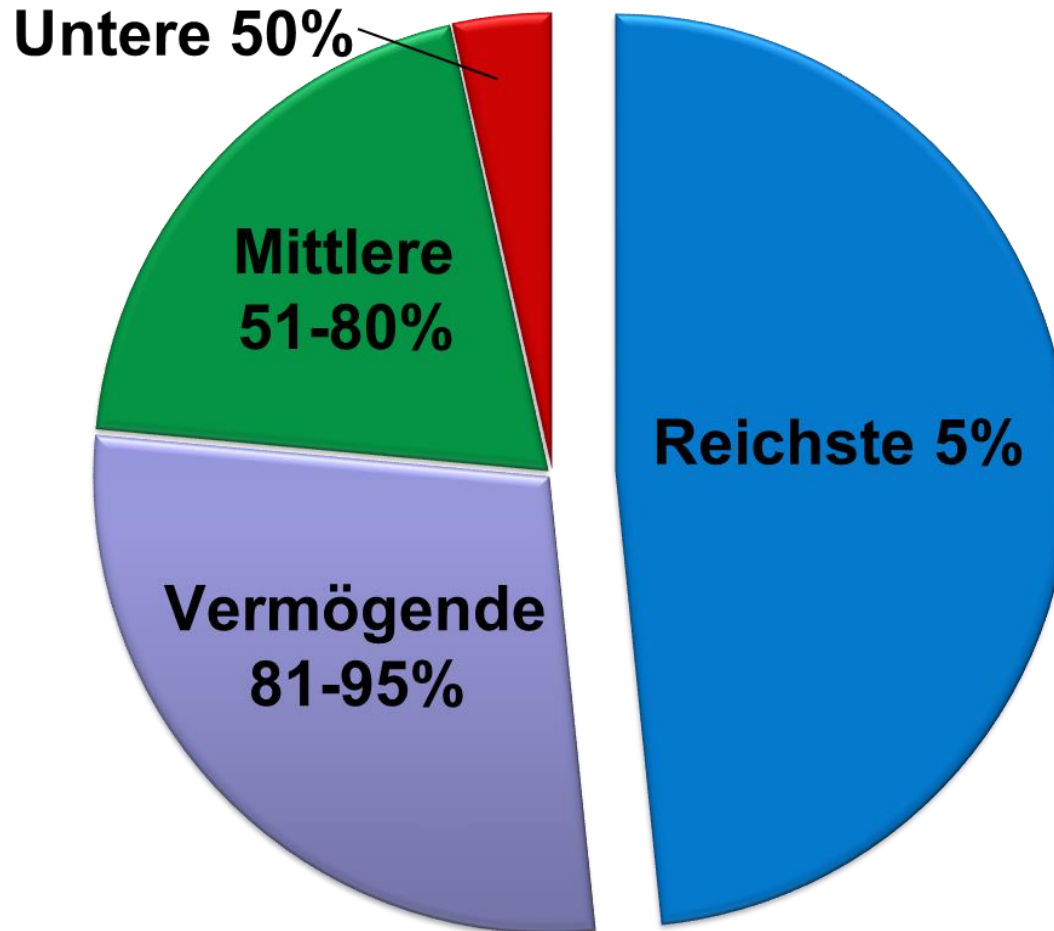
Vermögenssteuern: Österreich ist Schlusslicht!



Verteilung der Vermögensanteile



Verteilung der Vermögensanteile



Veränderte Vermögensverhältnisse anhand des Anteils verschiedener Vermögensgruppen

■ Das reichste 1 % besitzt



37,0 %
des Vermögens

■ Die reichsten 2 – 5 % besitzen



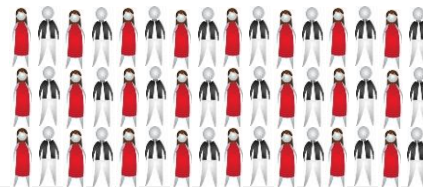
20,8 %
des Vermögens

■ Die reichsten 6 – 20 % besitzen



23,5 %
des Vermögens

■ Die reichsten 21 – 50 % besitzen



16,5 %
des Vermögens

■ Die ärmsten 50 % besitzen



2,2 % des Vermögens

Österreichs reichste Personen bzw. Familien mit Milliarden-Privatvermögen

Name	Unternehmen, Aktivitäten
Piech & Porsche	Porsche SE
Flick , Familie	Finanzvermögen aus Erbe nach F. K. Flick
Mateschitz , Dietrich	Red Bull GmbH (49 %)
Graf , Johann	Novomatic AG (92 %)
Wlaschek , Karl	Ex-Billa-Eigentümer
Horten Heidi	Vermögen aus Erbe nach H. Horten
Swarovski , Familie	Glas-, Kristall-, Optik
Schlaff , Martin	Finanzinvestor, RHI ca 30%
Stronach , Frank	Magna
Kahane , Emil Alexander & Familie	Jungbunzlauer AG, Bank Gutmann

Name	Unternehmen, Aktivitäten
Kaufmann , Michael, Christian, Andreas	Erben nach H. Kaufmann, Frantschach
Pappas , Alexander & Catherina	Mercedes Pappas, Verkauf der Alpine Bau
Leitner , Wolfgang	Andritz AG (ca. 26 %)
Stumpf , Georg	Immobilien, Industriebet.
Esterházy , Melinda	Ländereien, Immobilien,
Mayr-Melnhof , Franz & Familie	Mayr-Melnhof AG (Karton), Ländereien
Sohmen , Helmut	BW Group (Reederei)
Prinzhorn , Thomas	Prinzhorn Holding
Turnauer , Stanislaus	Constantia Industries
Doppelmayr , Michael	Seilbahnen

Argumente zur Erbschaftssteuer

Haben die „Großen“ nichts bezahlt?

Im Jahr 2006 gab es 80.000 Erbfälle.

97 % waren unter 73.000 Euro ➡ 44 % des Aufkommens.

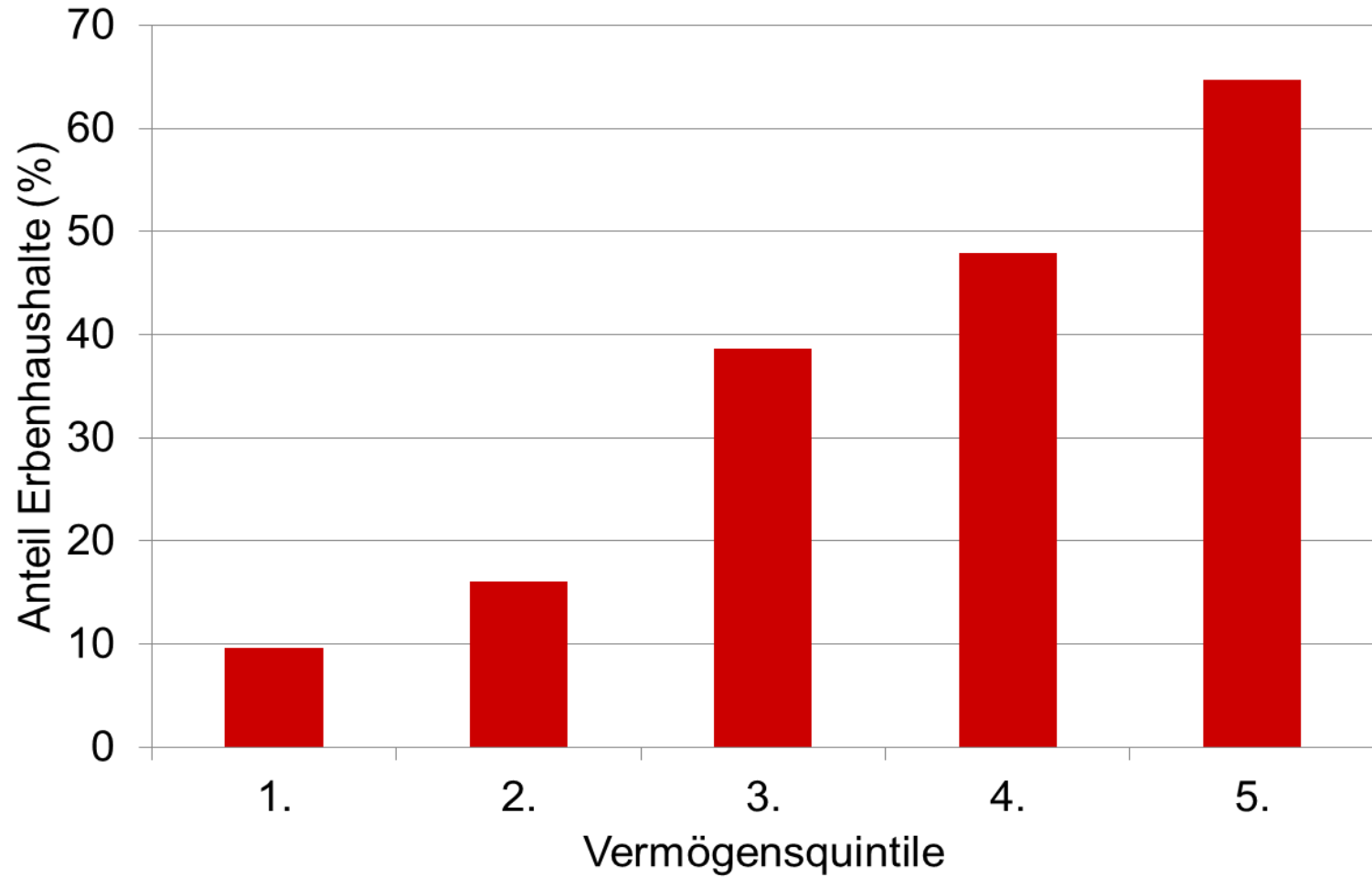
(1 Mio. Schilling)

56 % des Aufkommens kamen von 3 % der Fälle, also ca. 2.000 Personen.

Allein von 5 Fällen wurden 22 % des gesamten Erbschaftssteueraufkommens erbracht (86 Mio. Euro).

Vermögende erben öfter

Erbschaftsfälle nach Vermögen



ÖGB-Konzept für eine allgemeine Vermögensteuer

Das Steueraufkommen 2,5 Mrd. Euro

Steuerpflichtige:

Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen und Privatstiftungen im Inland

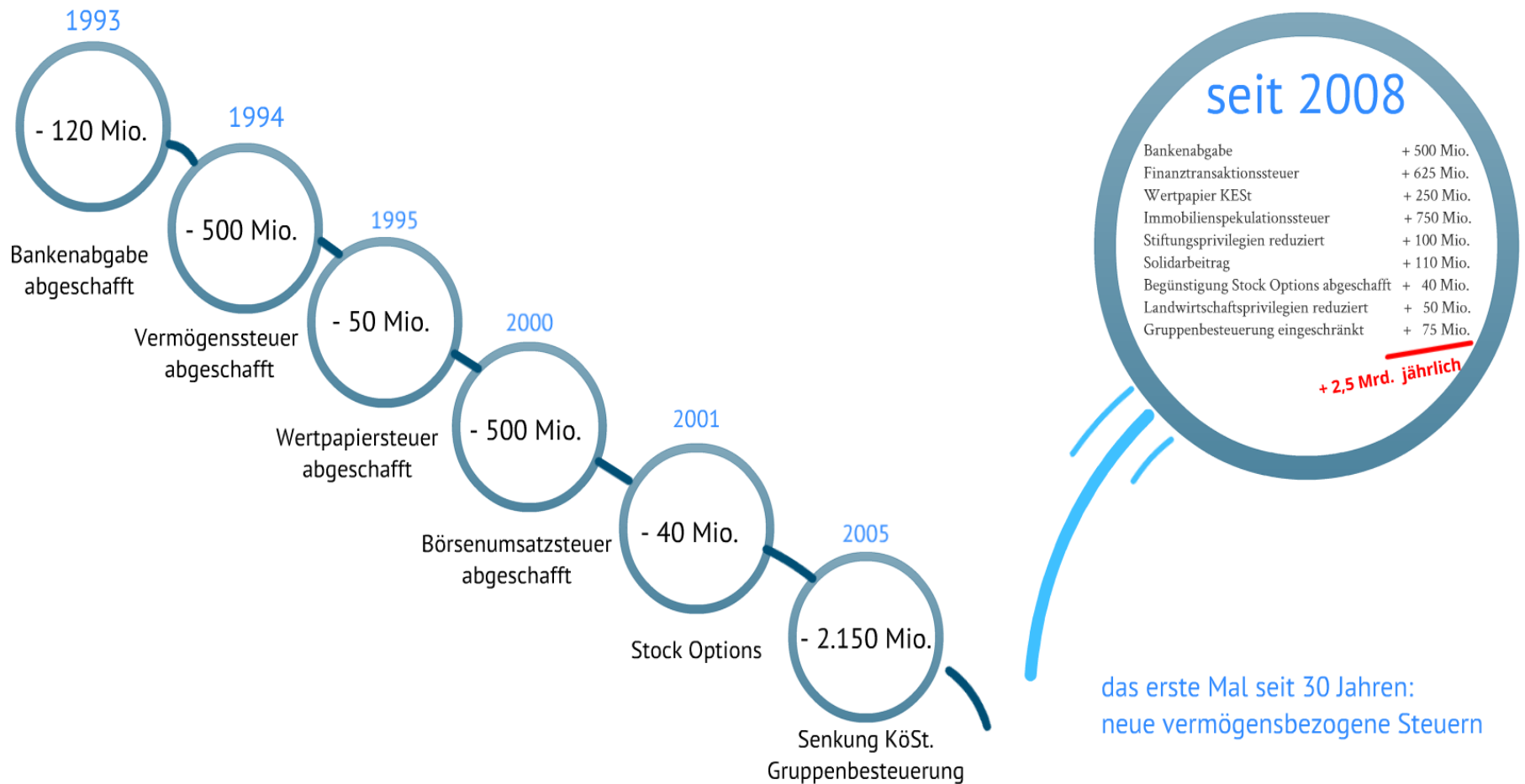
Steuergegenstand:

Das Reinvermögen (Aktiven minus Passiven) einer Person. Die Aktiven sind solche im Sinne des Bewertungsgesetzes (Land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Grundvermögen, Betriebsvermögen und sonstiges Vermögen (dem Wesen nach Finanzvermögen und wertvolle Mobilien)).



ÖGB-Konzept für eine allgemeine Vermögensteuer

Bemessungsgrundlage	Steuersatz
bis 700.000 €	0 %
bis 2.000.000 €	0,5 %
bis 3.000.000 €	1,0 %
darüber	1,5 %



Steuerpolitische Trendwende

Statt Vermögen- und Erbschaftssteuer erreicht!

NEU:

- Absetzbarkeit von Managerbezügen über 500.000 € jährlich wird abgeschafft.
- Gruppenbesteuerung (Auslandsverluste-Anrechnung) wird räumlich eingeschränkt.
- Auch Nicht-EU-Bürger werden bei Sparbuchzinsen – KEST-pflichtig.
- Einschränkung von Rückstellungen.
- Einschränkungen des Profit Shiftings (Gewinnverlagerung) in Steueroasen.

Bisher:

- Bankenabgabe
- Wertpapier-KEST
- Immobilien - Spekulationssteuer
- Stiftungsprivilegien reduziert
- Solidarbeitrag für TOP-Verdiener
- Begünstigung für Aktienprämien für Spitzenmanager gestrichen (Stock options)

Wer nicht Politik macht,



**mit dem wird Politik
gemacht**

